

Reformatorische Theologie

Schmidt, Axel, *Die Christologie in Martin Luthers späten Disputationen (= Dissertationen – Theologische Reihe Bd. 41, hrsg. von B. Sirch), St. Ottilien 1990, VIII + 347 S.*

Wenn von Luthers Theologie die Rede ist, dreht sich das Gespräch für gewöhnlich um Themen wie Rechtfertigung, Schrift und Tradition, Kirchenbegriff, Zwei-Reiche-Lehre etc. Ganz selten werden Luthers Trinitätstheologie und seine Christologie behandelt.

Offenbar angeregt durch Theobald Beers Buch »Der fröhliche Wechsel und Streit«, das bislang nicht die gebührende Rezeption erfahren hat, hat Axel Schmidt, ein Schüler von Remigius Bäumer, sich dieses vernachlässigte Thema gestellt. Seine Entscheidung, die Christologie Luthers an Hand von dessen späten Disputationen darzustellen, ist ein weiterer Schritt auf Neuland, da die Forschung sich bisher zumeist auf die Äußerungen des Reformators aus den Jahren des Bruches mit der Kirche bzw. des Neuaufbaus bis zum Reichstag von 1530 beschränkt hat.

Nach einer methodologischen Einleitung handelt Vf. das Thema »Das Erlösungswerk Jesu Christi« (S. 19–177) ab, wobei natürlich die »klassischen« Themen der Rechtfertigung etc. zur Sprache kommen, um dann allerdings mit dem Kapitel »Die Person des Erlösers« (S. 178–278)

den wohl wichtigsten Teil seines Werkes in Angriff zu nehmen.

Zum Schluß wendet Vf. sich der Trinitätslehre Luthers zu, um so Soteriologie und Christologie in ihrem Zusammenhang mit dem Trinitätsmysterium zu zeigen (S. 279–323).

Literaturverzeichnis, Verzeichnis der angeführten Stellen aus Luthers Werken (WA) und Namensregister schließen die Arbeit ab. Schmidts Arbeit, die nicht nur sehr gut formuliert und dadurch auch gut lesbar ist, zeichnet sich durch die erschöpfende Heranziehung seiner Quellen ebenso aus, wie durch eindringende Auseinandersetzung mit der Sekundärliteratur. Besonders hilfreich sind die zahlreichen Quellenzitate.

Auf diese Weise gelingt es ihm zu zeigen, daß nicht nur die »klassischen« reformatorischen Positionen im Widerspruch zur katholischen Lehre standen, sondern daß auch Luthers Lehre von der Person des Erlösers und von der Trinität sich vom katholischen Dogma entfernt hatte. Nichtsdestoweniger hielt er – eine glückliche Inkonsequenz – der Lehre der alten Konzilien und der Hl. Schrift die Treue.

Schmidts Arbeit besticht durch Sorgfalt und Umsicht seiner Quelleninterpretation und seiner theologischen Analyse. Für einen Doktoranden hat er eine überdurchschnittliche Leistung vorgelegt.

Walter Brandmüller, Augsburg

Kirchenrecht

Paarhammer, Hans/Rinnerthaler, Alfred (Hrsg.), *Scientia canonum. Festgabe für Franz Pototschnig zum 65. Geburtstag. Verlag Roman Kovar, München 1991, 588 S. Lw.*

Der wissenschaftliche Dialog innerhalb der Disziplinen der Theologie und der Rechtswissenschaft erfolgt in der Gegenwart zu einem beträchtlichen Teil nicht mehr in den hierfür an sich zuständigen Fachzeitschriften, sondern in Festschriften. Insbesondere gilt dies für die Situation in den deutschsprachigen Ländern. Gerade die bedeutendsten Abhandlungen, Artikel und Darstellungen werden, etwa im Unterschied zum 19. Jahrhundert, nicht mehr in Zeitschriften publiziert, sondern in zahlreichen Festschriften, die sich in der Fachwelt einer besonderen Wertschätzung erfreuen und einem verdienten und von seinen Kollegen und Freunden geschätzten Gelehrten aus Anlaß eines markanten Geburtstags gewidmet werden.

In Österreich sind auf dem Gebiete des Kirchenrechts und Staatskirchenrechts in allerjüngster Zeit mehrere bedeutsame Festschriften erschienen, die auch in der Bundesrepublik Deutschland das allgemeine Interesse der Fachwelt auf sich ziehen. Zu diesen herausragenden Festschriften ist auch die dem Salzburger Kirchenrechtslehrer Franz Pototschnig aus Anlaß der Vollendung seines 65. Lebensjahres gewidmete und unter dem Titel »Scientia Canonum« erschienene Festgabe zu rechnen.

Nach Ausweis seiner bemerkenswerten Biographie entspricht Franz Pototschnig dem Ausbildungsideal, wie es der ebenso berühmte wie streitbare Melchior Cano O. P. († 1560) in seinem klassischen Werk *Loci theologici* (Lib. X, cap. 8) für einen Lehrer der Kirchenrechtswissenschaft entwickelt hat, von dem er nach dem Abschluß seiner theologischen Studien auch noch ein abgeschlossenes Studium in Rechtswissenschaft ver-